

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Februar 1999

260. Interpellation von Romeo Steiner betreffend Erwerb von kantonalen Staatswäldungen. Am 19. August 1998 reichte Gemeinderat Romeo Steiner (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/254 ein:
Der Kanton Zürich will seine Staatswäldungen abtossen. Die Stadt Zürich zeigt ihr Interesse am Kauf der beiden Wäldungen Zürichberg und Adlisberg.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Gründe bewegen den Kanton dazu, seine Wäldungen zu veräussern; was für Gründe bewegen die Stadt dazu, dessen Wäldungen auf Stadtgebiet zu übernehmen?
2. Könnten nicht auch Private wie z. B. Korporationen ebensogut diese Wälder übernehmen?
3. Wieweit sind die Vertragsverhandlungen gediehen? Wird dieses Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt? Wenn ja, wann?
4. Welches Nutzungskonzept führt der Kanton bei diesen beiden Wäldungen? Was sähe die Stadt bei einer allfälligen Übernahme für eine Nutzung vor, was für Folgen hätte dies?
5. Der Verhandlungspreis bewege sich in der Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken; stimmt dies und mit welchen Auflagen ist der Kauf belastet?
6. Für die Bewirtschaftung dieser beiden Wäldungen weist die Staatsrechnung während der letzten fünf Jahre im Schnitt einen jährlichen Aufwandüberschuss von rund Fr. 100 000.– aus. Das heisst, der Kapitalwert der Wälder ist negativ: bei einer beispielsweise 4prozentigen Verzinsung würde dies einer Belastung von rund 2,5 Mio. Franken entsprechen. Teilt der Stadtrat meine Auffassung, dass der Kanton sich ungerechtfertigterweise bereichern will und unter diesen Vorzeichen seine «Last» zum Beispiel nicht mindestens ebendiesen 2,5 Mio. Franken als Mitgift der Stadt überlassen sollte?
7. Lässt die Finanzlage der Stadt Zürich überhaupt eine Übernahme dieser Last zu? Darf unter diesen finanziellen Vorzeichen bei allem Verständnis für den ideellen Wert dieser Wäldungen überhaupt an einen Kauf gedacht werden oder wird es nicht vielmehr zu einer Sache des Prestiges? Wäre es nicht besser, die Finger davon zu lassen und auf den Kauf zu verzichten?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In der kantonalen Verwaltung wurde seit einigen Jahren über die Bedeutung der Staatswälder und die Kernaufgaben des Staates in diesem Bereich diskutiert, und es wurden verschiedene Projekte erarbeitet («Staatswald quo vadis?», «Effort» usw.). Anscheinend gehört der Staatswald Zürichberg nach Ansicht der kantonalen Forstbehörde nicht zu denjenigen Wäldern, die zwingend im Besitze des Kantons sein müssen.

Die Wälder in der Stadt Zürich gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten Naherholungsgebieten für die Wohnbevölkerung und die Pendlerinnen und Pendler. Tausende benutzen den Wald täglich für die Erholung und sportliche Ertüchtigung. Der freie und unentgeltliche Zugang ist dabei ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Benützung der gewünschten Infrastruktur, die von einwandfreien Waldwegen über Sitzbänke, Hütten, Feuerstellen und Finnenbahn bis zum gepflegten Vita-Parcours reicht. Auch die Ansprüche der Tier- und

Pflanzenwelt gilt es zu respektieren. Seltene und gefährdete Arten müssen gezielt geschützt und gefördert werden, damit sie nicht aussterben.

So klar und unbestritten diese Ansprüche sind, so ungesichert ist die Leistungsverpflichtung der Waldbesitzenden. Kein Waldbesitzer ist gesetzlich verpflichtet, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Erholungseinrichtungen und gut unterhaltenen Waldstrassen zu decken. Bezüglich des Natur- und Artenschutzes haben nur die öffentlichen Waldbesitzenden wie Kanton, Bund und Gemeinden verschiedene Verpflichtungen zu erfüllen, indem z. B. alle festgesetzten Inventare behördenverbindlich sind.

Wenn der Stadtrat sicherstellen will, dass einerseits die Bevölkerung den Wald als grünen Freiraum für Erholung, Freizeit und sportliche Aktivitäten im gewohnten Umfang nutzen kann und andererseits die waldbewohnenden Tiere und Pflanzen – insbesondere die seltenen oder gefährdeten Arten – genügend Lebensraum haben, so muss der Wald im Besitz der Stadt sein. Nur in stadteigenen Waldungen können diese Ziele realisiert werden, weil hier entsprechende Massnahmen nach Massgabe des Bedarfs und der Mittel getroffen werden können. Dabei wird die Mitwirkung des Parlaments bei der Festlegung von Zielen und Massnahmen durch die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) deutlich verstärkt. Stadt- und Gemeinderat können dem Waldamt im Rahmen der Budgetdiskussion klare Leistungsaufträge erteilen und die entsprechenden Geldmittel bewilligen.

In den Waldungen, die Privatpersonen und Korporationen gehören, aber auch im Staatswald und im ETH-Wald werden verschiedene Erholungseinrichtungen schon heute zum grössten Teil aus städtischen Geldern finanziert, und zwar über den Verschönerungsverein Zürich (VVZ). Weil Waldbesitz im Normalfall kein lukratives Geschäft mehr ist, der Erholungszweck somit in den Vordergrund tritt, bemühen sich die verschiedenen privaten Waldbesitzenden vermehrt um Finanzierung dieser Erholungsleistungen durch die öffentliche Hand. Auch bezüglich Naturschutzeingriffen gelangen immer wieder Finanzierungsgesuche an das Waldamt. Die Behandlung einzelner Gesuche ist zeitaufwendig, und die Wirkung solcher Einzelprojekte ist – insbesondere bei Naturschutzmassnahmen – ohne Gesamtkonzept über ganze Waldungen schwierig zu überprüfen. All dies spricht für eine Arrondierung des Waldbesitzes auf Stadtgebiet.

Zu Frage 2: Es ist dem Stadtrat nicht bekannt, ob sich Privatpersonen und Korporationen für den Staatswald interessiert haben. Aus den oben genannten Gründen wäre es eher seltsam, wenn sich private Käufer um den Staatswald Zürichberg bemühen würden. Gewinnbringend bewirtschaften kann man den Wald grundsätzlich nicht mehr, so dass lediglich eine Umverteilung der Geldmittel stattfände, wenn der Staatswald in private Hände käme.

Zu Frage 3: Die Verhandlungen sind aufgrund der Kürzung des entsprechenden Budgetkredits 1999 durch den Gemeinderat abgebrochen worden.

Zu Frage 4: Der Kanton bewirtschaftet die Waldungen nach seinem gültigen Betriebsplan, der dem Stadtrat im Detail nicht bekannt ist.

Der Wald wurde bisher vorwiegend nach der Femelschlagmethode bewirtschaftet. Das Waldamt bewirtschaftet die Wälder nach der Dauerwald-Methode. Dabei entstehen stufige Wälder, in denen alte und junge Bäume sich abwechseln. Solche Wälder, die nicht von heute auf morgen entstehen, sind pflegeleichter, da die unterhaltsintensiven Jungwaldflächen, die bei der Femelschlagwirtschaft entstehen, wegfallen. Zudem bieten sie sehr schöne Waldbilder mit grossen Bäumen, die von den Waldbesuchenden sehr geschätzt werden. Das Waldamt berücksichtigt mit seiner Waldpflege einerseits die Interessen der Bevölkerung und andererseits die Forderungen des Natur- und Artenschutzes.

Zu Frage 5: Bei Abbruch der Verhandlungen lag der Verhandlungspreis bei einem Franken pro Quadratmeter, insgesamt bei 1,5 Mio. Franken. Mit Auflagen wäre der Kauf nicht belastet gewesen.

Zu Frage 6: Nicht der Kapitalwert der Wälder ist negativ, sondern der Ertragswert. Der Stadtrat vermag die Berechnung des Interpellanten nicht nachzuvollziehen und ist nicht der Ansicht, dass sich der Kanton durch den Verkauf ungerechtfertigterweise bereichern will. Wollte der Kanton das jährliche Betriebsdefizit vermeiden, bliebe es ihm überlassen, die gesamte Waldpflege aufzugeben, die Angestellten zu entlassen und dadurch das Defizit zu eliminieren. Wie erwähnt besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Wald in einer bestimmten Weise zu bewirtschaften. Nach einigen Jahren würde die Stadtbevölkerung und insbesondere die Bevölkerung von Schwamendingen die fehlende Pflege des Waldes, vor allem der Strassen, des «Waldhüslis» und der übrigen Erholungseinrichtungen, empfindlich spüren.

Zu Frage 7: Die Stadt Zürich besitzt ausserhalb des Stadtgebietes in verschiedenen Gemeinden grössere und kleinere Waldflächen. Mit der Pflege dieser Waldflächen erbringt sie unter anderem Dienstleistungen für die Bevölkerung ausserhalb der Stadt. Im Sinne einer Konzentration auf das Kerngebiet hat der Stadtrat beschlossen, diese Waldungen zu verkaufen, und zwar zu vorteilhaften Preisen, die weit über jenem liegen, den die Stadt für den Staatswald zahlen müsste. Der Ertrag von Waldverkäufen fliesst kraft Gesetzes in den Forstreservfonds. Dieser dient unter anderem der Arrondierung und Erweiterung des öffentlichen Waldes. Der Kauf des Staatswaldes hätte praktisch aus dem Forstreservfonds finanziert werden können.

Der Staatswald Zürich- und Adlisberg liegt innerhalb oder gleich angrenzend an den städtischen Wald im Zürich- und Adlisberg. Die Bewirtschaftung dieser Waldungen könnte sehr effizient erfolgen, da keine langen Anfahrtswege entstehen und die heute vorhandene, betriebliche Infrastruktur des Waldamtes auch für die Betreuung des Staatswaldes ausgereicht hätte. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der Kauf des Staatswaldes Zürichberg nach wie vor eine sinnvolle Sache ist.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Waldamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber